

PROTOKOLL

Zu der auf **Dienstag**, den **26.01.2016**, um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN
(STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):

SPD:	Fitzner, Sabine	Stve. für Englert, Matthias
	Forg, Klaudia	Stve. – Vorsitzende-
	Haas, Herbert	Stv.
	Quarz, Klaus	Ehrenstv.
	Schäfer, Daniel	Stv.
CDU:	Gutperle, Jürgen	Stv. für Borgwardt, Petra
	Gross, Dieter	Stv. für Käser, Raimund
	Weiß, Tobias	Stv.
	Wolk, Günter	Stv.
GRÜNE:	Kolb, Thomas	Stv.
	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Zaskoku, Alban

VON DER VERWALTUNG:

Ahrnt, Robert	ASU/Ausschussbetreuer
Faber, Jessica	ASU
Wagner, Petra	ASU
Matern, Roland	ASU
Schneider, Reiner	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Hielscher, Marianne	Stadtwerke, Stadtentwässerung

Als Referent/in:

Herr Villinger	Planungsbüro Piske
Dr. Thomas Kraus	Büro BGS UWELT

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Sommer, Petra

Oberinspektorin

VON DER PRESSE:

Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

10



1. **Protokoll der letzten Sitzung**
2. **Versickerungs- und Rückhaltepotential für Niederschlagswasser in Viernheim;
Vorstellung einer Untersuchung des Büros BGS UMWELT**
3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“**
 1. **Beschluss des Verfahrenswechsels**
 2. **Beschluss des Entwurfes**
 3. **Beschluss der Offenlage**
 4. **Beschluss der Grundstücksvereinbarung**
4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“
Beschluss des Durchführungsvertrages**
5. **Hessisches Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (Neuaufgabe)
Beschluss des Fördergebietes**
6. **Baulandentwicklung**
7. **Schmittsberg II - 1. Änderung, Erneute Offenlage**
8. **Verschiedenes**



Die Ausschussvorsitzende Klaudia Forg eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. TOP 7 wurde zusätzlich mit aufgenommen.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das *Protokoll-Nr. 46 (Sitzung vom 01.12.2015)* wurden keine Einwände erhoben.

2. Versickerungs- und Rückhaltepotential für Niederschlagswasser in Viernheim; Vorstellung einer Untersuchung des Büros BGS UMWELT

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bürgermeister Baaß gab direkt das Wort an Herrn Matern vom Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung und Herrn Dr. Thomas Kraus vom Büro BGS UMWELT weiter.

Die Untersuchung zum Versickerungs- und Rückhaltepotential für Niederschlagswasser in Viernheim wurde ausführlich von Dr. Kraus vorgestellt.

Zu den anschließenden Fragen und Wortmeldungen nahmen Herr Dr. Kraus, Herr Matern sowie Frau Hielscher von der Abteilung Stadtentwässerung bei der Stadtwerke Viernheim Stellung.

Auszug: ASU

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“

1. Beschluss des Verfahrenswechsels

2. Beschluss des Entwurfes

3. Beschluss der Offenlage

4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bürgermeister Baaß erläuterte ausführlich die Vorlage.

Zum Anliegen des Stadtverordneten Thomas Kolb bezüglich der Prüfung des Spielplatz-Standorts betonte Bürgermeister Baaß in der anschließenden Diskussion, dass es bei der Beschlussfassung ausschließlich um das Bauvorhaben Hospiz ginge und keine Entscheidungen zum Spielplatz getroffen würden.

Stadtverordneter Tobias Weiße sprach die Regelung in Punkt 5 der Grundstücksvereinbarung bezüglich der Verwendung der von der Stiftung zu zahlenden Mittel in Höhe von 100.000,- € an. Da gemäß Vereinbarung der Stadt die Verwendung des Geldbetrages frei gestellt sei, bat Herr Weiße um vorherige Information der Gremien, falls die Mittel für einen anderen Zweck genutzt werden sollten.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortzuführen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu beschließen. Der Geltungsbereich wird angepasst (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

lung, die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Hospiz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

4. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Bauerlaubnis auf städt. Grundfläche sowie der Ablösung des Aufwands für die Verlegung der Gerätschaften des Kinderspielplatzes zuzustimmen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ Beschluss des Durchführungsvertrages

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Frau Wagner erläuterte kurz die Vorlage und wies den Ausschuss auf eine Änderung in § 6 im Durchführungsvertrag bezüglich der Aussage zur Erschließung des Grundstücks hin.

Statt der Aussage, dass das Grundstück bereits erschlossen sei, wird aufgeführt, dass das Grundstück an einer noch nicht endgültig im Sinne des BauGB hergestellten und zu Erschließungsbeiträgen abgerechneten Erschließungsanlage liegt. Dies dient zur Klarstellung, dass für das Grundstück noch keine Erschließungsbeiträge angefallen sind.

Ehrenstadtverordneter Manfred Winkenbach bat um Auskunft, ob es in § 7 Absatz 2 Abschnitt 1 des Durchführungsvertrags bei der Anlagenbezeichnung in der Klammer nicht „Anlage 5“ statt „Anlage 6“ heißen müsste. Dies wurde von Frau Wagner bestätigt.

Die Änderungen sind aus der Anlage 1 zum Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem noch zu fassenden Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ zuzustimmen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

5. Hessisches Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (Neuaufgabe) Beschluss des Fördergebietes

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bürgermeister Baaß stellte dem Ausschuss das neue Hessische Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ vor. Er teilte mit, dass eine Bewerbung für die Aufnahme in das Förderprogramm bis zum 26.02.2016 eingereicht werden müsse. Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms würden zu 2/3 bezuschusst werden. Bürgermeister Baaß betonte, dass es hierbei nicht um die Ausweisung eines Sanierungsgebiets ginge und Sanierungsbeiträge erhoben werden könnten. Es gehe vielmehr um eine Förderung analog der Innenstadtförderung.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich positiv über das neue Förderprogramm aus.

Es wurden Wünsche und Anregungen vorgetragen, das festgelegte Stadtumbaugebiet „Viernheimer Westen“ an verschiedenen Stellen zu erweitern. Hiergegen wurden seitens der Verwaltung und Herrn Bürgermeister Baaß keine Bedenken oder Probleme gesehen.

Das entsprechend den Wünschen und Anregungen der Ausschussmitglieder geänderte Stadtumbaugebiet ist aus der dem Protokoll beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Festlegung des Viernheimer Westens als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Das Stadtumbaugebiet „Viernheimer Westen“ ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Kirschenstraße, die Siegfriedstraße und das Flurstück, Flur 2, Nr. 955
- im Osten durch die Rathausstraße, die Karl-Marx-Straße, die Annastraße, die Molitorstraße, die Seegartenstraße, die Lampertheimer Straße, die Schillerstraße und die Alexanderstraße
- im Süden durch die Mozartstraße, die Straße „Am Königsacker“ und die Neuhäuserstraße
- und im Westen durch die Sudetenstraße und die Beethovenstraße.

Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage) dargestellt.

Für das Stadtumbaugebiet ist gem. § 171 b Abs. 2 BauGB ein städtebauliches Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) aufzustellen.

Für das Stadtumbaugebiet ist eine lokale Partnerschaft aufzubauen.

Im Stadtumbaugebiet sollen u. a. Fördermittel der Neuaufgabe des hessischen Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Hessen“ eingesetzt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

6. Baulandentwicklung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Bürgermeister Baaß informierte die Ausschussmitglieder über den Sachstand Baulandentwicklung „Erweiterung Baugebiet Bannholzgraben“.

Mit den bisherigen Maßnahmen (Magistratsbeschluss und Abschluss von Kaufverträgen) sei eine Grundlage für die Erweiterung von Bauland geschaffen worden. Weitere Untersuchungen müssten noch vorgenommen werden, um festzustellen, ob eine Baulandentwicklung im diesem Bereich möglich ist.

Den Ausführungen von Bürgermeister Baaß schloss sich eine rege Diskussion an.

Stadtverordneter Tobias Weiße gab kritisch zum Ausdruck, dass vermehrt nur mit den Fraktionsvorsitzenden Themen erörtert würden und dadurch Themen zur Diskussion und Einflussnahme an den Gremien vorbei gingen, was nicht im Sinne der Aufgaben der gewählten Ausschüsse sei.

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt

7. Schmittsberg II - 1. Änderung, Erneute Offenlage

Bezug: Tischvorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom

Frau Wagner erläuterte kurz die Vorlage und stellte die Gründe für eine erneute Offenlage zur 1. Änderung - Bebauungsplan Schmittsberg II dar.

Mit der erneuten Offenlage werden auch weitere Klarstellungen in die 1. Änderung - Bebauungsplan Schmittsberg II eingearbeitet, die sich im Zuge der Bearbeitung bereits vorliegender Bauanträge ergeben haben.

Dazu gehören:

- die Klarstellung der Geh-, Fahr und Leitungsrechte in den textlichen Festsetzungen
- die Überschreitung der GRZ im Bereich des Geschößwohnungsbaus durch Tiefgaragen
- redaktionelle Änderungen

Beschluss:

1. Beschluss einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

8. Verschiedenes

- Stadtverordneter Kolb bemängelte die Ausführung der Versickerungsflächen in der Straße Am Königsacker im Bereich Apotheke. Er ist der Auffassung, dass diese ein verkehrstechnisches Problem darstellen und Änderungen vorgenommen werden müssten.

Bürgermeister Baaß teilte mit, dass die Kritik aufgenommen werde und hierzu eine Rückmeldung seitens der Verwaltung erfolgen werde. Dazu müsse auch das Ordnungsamt hinzugezogen werden.

Auszug: ASU, Ordnungsamt

- Die Ausschussvorsitzende Forg fragte nach dem Ausbau des Parkplatzes für das Bauvorhaben Mura / Bannholzgraben. Eine Darstellung der Parkplatzsituation konnte in der Sitzung nicht erfolgen, da ein Plan hierzu in der Sitzung nicht vorlag.

Ein Ausbau- und Lageplan ist nachträglich als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Auszug: ASU

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

21:15 Uhr

◆ - ◆ - ◆

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(Klaudia Forg)

(Petra Sommer)

F.d.R.d.A.